

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0299
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 26.06.2014
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41-Herr Struckmann/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

**Kirchengemeinde Vicelin/Schalom
- Lichtblick -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Erhalt der Arbeit des Projektes „Lichtblick“ der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom mit den im Sachverhalt dargestellten Änderungen aus und bittet die Verwaltung um Abschluss eines Folgevertrages für den Zeitraum 2015-2018.

Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 148.567 €/Jahr stehen im Haushalt 2015 auf dem Produktkonto 366000.531800 zur Verfügung.

Der für das Jahr 2014 nicht vollständig verbrauchte Zuschuss wird von dem Träger einer zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich von Betriebskosten in den folgenden Jahren zugeführt.

Er bittet die Verwaltung um Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2015 bis 2018.

In diesem Zeitraum wird der Träger sich weiter in die Entwicklung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe mit seinen Angeboten einbringen.

Sachverhalt

Seit 1996 ist die Kirchengemeinde Vicelin/Schalom Träger der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Sie ist für die Wahrnehmung der Straßensozialarbeit im Bereich des Herold-Centers mit Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Sinne von § 7 Abs.1 Ziff. 3 u. 4 SGB VIII zuständig.

Des Weiteren hilft sie bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Konflikten und Vermittelt zwischen Schule, Eltern, Behörden, Polizei und anderen Beteiligten.

Weiterhin stellt sie Krisenbetten für Jugendliche und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei begleiten die Mitarbeiter des „Lichtblick“ gerichtlich angeordnete Arbeitsstunden in einem zeitlich begrenzten Rahmen von bis zu 20 Stunden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Weiterhin führt der „Lichtblick“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt den Täter-Opfer-Ausgleich durch.

Der aktuelle Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom sieht dafür einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 148.567 € vor. Der Vertrag endet am 31.12.2014.

Aus Sicht der Verwaltung deckt das Projekt „Lichtblick“ mit seinen im Jugendhilfeausschuss am 12.06.2014 vorgestellten Schwerpunkten einen wichtigen Bereich der Jugendhilfe ab und sollte auch für die Folgejahre durch diesen Träger vorgehalten und von der Stadt unterstützt werden.

Aufgrund der mit dem laufenden Vertrag gemachten Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung folgende Eckpunkte für den Vertrag 2014 – 2018 zu berücksichtigen:

- Die bisherige erfolgreiche Arbeit des „Lichtblick“ wird weiter fortgeführt.
- Die Stellenanteile für die drei Bereiche Krisenbetten, Beratung und Straßensozialarbeit bleiben je nach Bedarf untereinander deckungsfähig.
- Straßensozialarbeit ist bei Bedarf auch in anderen Norderstedter Stadtteilen nach Rücksprache mit dem Jugendamt als Unterstützung der mobilen Jugendarbeit dort zu leisten.
- Der Träger erhält weiterhin einen Pauschalzuschuss in Höhe von 148.567 €/Jahr.
- Wird der für das jeweilige Jahr ausgezahlte Zuschuss im laufenden Jahr nicht vollständig verbraucht, wird der restliche Zuschuss einer zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich von Betriebskosten in den folgenden Jahren zugeführt. Die Abrechnung und Rückerstattung nicht verbrauchter Zuschüsse erfolgt bei Vertragsende. Eine Übernahme von Fehlbeträgen findet nicht statt.
- Dem Träger wird gestattet, auch auswärtige Jugendliche in den Krisenbetten aufzunehmen sofern die Aufnahme Norderstedter Jugendlicher dadurch nicht verhindert wird.
- Der Träger erhebt dafür eine Aufwandspauschale in Höhe von 63,27 €/Tag für Jugendliche und junge Volljährige, die nicht im Kreis Segeberg ihren Erstwohnsitz haben.